

XXII. GP.-NR

3254/AB

2005 -09- 08

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL

zu 3315/J

6. September 2005

Parlament
1017 Wien

GZ: BMAA-AT.6.10.11/0034-VI.1/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2005 unter der Nummer 3315/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalpolitik des Außenministeriums im Hinblick auf die österreichische EU-Präsidentschaft gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden 101 Sonderverträge mit Zusatzkräften (sog. EU-PoolistInnen) abgeschlossen. Die Sonderverträge der PoolistInnen wurden für die Zeiträume 1. April 2005 bis 31. Juli 2006 bzw. 1. September 2005 bis 31. Juli 2006 abgeschlossen. Mit 1. September 2005 werden keine VerwaltungspraktikantInnen eingesetzt.

Weitere Zusatzkräfte entsprechend den „PoolistInnen“ der Zentrale wurden von der ÖV Genf (4), ÖV New York (13), ÖV Brüssel (11) und ÖB Washington (1) lokal aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die in der Zentrale auf Grundlage eines Sondervertrages gem. § 36 Abs. 2 VBG eingestellten zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als SachbearbeiterInnen in den jeweiligen Sektionen tätig.

An den oben genannten Vertretungsbehörden sind die Zusatzkräfte als ReferentInnen und administrativ-technisches Personal eingesetzt.

Zu Frage 3:

Im Außenministerium langten mehr als 400 Bewerbungen für die Mitarbeit im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ein. Aus der großen Zahl von BewerberInnen wurden vor allem jene zu Hearings eingeladen, die schon berufliche bzw. praktische Erfahrung in EU-Institutionen oder internationalen Organisationen gesammelt hatten.

Im Rahmen der kommissionellen Hearings wurden die professionellen Erfahrungen der KandidatInnen überprüft ebenso wie deren Kenntnisse in den Bereichen Völker- und Verfassungsrecht, EU-Recht sowie in außenpolitischen Fragen mit historischem Hintergrund und Wirtschaftsfragen (mit EU-Schwerpunkt). Gefordert waren von den KandidatInnen auch sehr gute Kenntnisse der englischen und in der Regel auch der französischen Sprache. Viele der aufzunehmenden Zusatzkräfte weisen darüber hinaus noch zusätzliche Sprachkenntnisse auf.

